



Bericht an den Bundes-Behinderten-Beirat

Was ist der Monitoring-Ausschuss?

Was steht im Gesetz?

Im Artikel 33 der UNO-Konvention steht:

Jedes Land muss überwachen,
ob die Forderungen der UNO-Konvention eingehalten werden.
Das macht in Österreich
der unabhängige Monitoring-Ausschuss.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet
nach dem Bundes-Behinderten-Gesetz.

Es gibt den Monitoring-Ausschuss
seit dem 10. Dezember 2008.

Am 1. April 2009 hat der Monitoring-Ausschuss
eine Geschäfts-Ordnung gemacht.
Eine Geschäfts-Ordnung ist eine
Zusammenfassung der Regeln.
Nach diesen Regeln arbeitet
eine bestimmte Gruppe von Menschen zusammen.

Am 31. März 2016 ist die Geschäfts-Ordnung
zum letzten Mal geändert worden.

Wer arbeitet im Monitoring-Ausschuss mit?

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten 7 Mitglieder.

Außerdem gibt es 7 Ersatz-Mitglieder,
falls eine Person ausfällt.

Die Mitglieder sind:

- 4 Vertreterinnen oder Vertreter von Organisationen von Menschen mit Behinderungen. Diese Organisationen arbeiten nicht für die Regierung. Außerdem eine Person als Ersatzmitglied, falls eine Vertreterin oder ein Vertreter ausfällt.
- 1 Vertreterin oder 1 Vertreter einer Organisation aus dem Bereich der Menschenrechte. Diese Organisation arbeitet nicht für die Regierung. Außerdem eine Person als Ersatzmitglied, falls die Vertreterin oder der Vertreter ausfällt.
- 1 Vertreterin oder Vertreter, die oder der für eine Organisation arbeitet, die andere Länder unterstützt. Außerdem eine Person als Ersatzmitglied, falls die Vertreterin oder der Vertreter ausfällt.
- 1 Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler. Außerdem eine Person als Ersatzmitglied, falls die Wissenschaftlerin oder der Wissenschaftler ausfällt.

Außerdem arbeiten noch Beraterinnen und Berater mit.

- 1 Vertreterin oder ein Vertreter des Sozialministeriums
- 1 Vertreterin oder ein Vertreter der Abteilung, die für ein bestimmtes Problem zuständig ist.

Wer bestimmt die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss?

Es gibt eine Arbeits-Gemeinschaft,
mit der die österreichischen Behinderten-Verbände zusammenarbeiten:

Die Österreichische Arbeits-Gemeinschaft für Rehabilitation.

Diese Arbeits-Gemeinschaft schlägt vor,
wer im Monitoring-Ausschuss arbeiten soll.

Das Sozialministerium bestimmt dann,
ob diese Personen für den Monitoring-Ausschuss passen.
Bis jetzt sind alle Vorschläge der Arbeits-Gemeinschaft
angenommen worden.

Die Mitglieder müssen unabhängig sein

Die Mitglieder des Ausschusses sind unabhängig.
Niemand kann ihnen sagen,
welche Entscheidungen sie treffen sollen.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder
werden für 4 Jahre gewählt.
Danach gibt es wieder eine Wahl.

Die Mitgliedschaft im Ausschuss ist ein **Ehrenamt**.
Die Mitglieder bekommen kein Geld für die Arbeit.
Sie wählen eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.
Die Vorsitzende oder der Vorsitzende bekommt Geld
für ihre oder seine Arbeit.

Es gibt genaue Regelungen,
damit ein Monitoring-Ausschuss
sicher unabhängig arbeiten kann.
Diese Regelungen heißen **Pariser Prinzipien**.

In der UNO-Konvention steht:

Jedes Land muss diese Regelungen einhalten.

In Österreich ist das leider nicht der Fall.

Der Monitoring-Ausschuss kritisiert das schon lange.

Auch eine Arbeits-Gruppe der UNO hat das kritisiert.

Mitarbeit von Menschen mit Behinderung

In der UNO-Konvention steht:

Bei der Überwachung der Rechte

von Menschen mit Behinderungen

müssen Menschen mit Behinderungen voll mitarbeiten können.

Diese Mitarbeit heißt **Partizipation**.

Es müssen auch die Organisationen mitarbeiten,

die Menschen mit Behinderungen vertreten.

Der Monitoring-Ausschuss will diese Mitarbeit

durch Folgendes sicherstellen:

- Im Monitoring-Ausschuss sollen immer auch Menschen mit Behinderungen mitarbeiten.
- Der Monitoring-Ausschuss macht Sitzungen, bei denen alle interessierten Menschen teilnehmen können.
- Der Monitoring-Ausschuss trifft sich immer wieder mit Selbst-Vertreterinnen und Selbst-Vertretern.

Welche Aufgaben hat der Monitoring-Ausschuss?

Der Monitoring-Ausschuss soll vor allem **überwachen**,

ob Österreich die UNO-Konvention einhält.

Der Monitoring-Ausschuss **fördert** und **schützt** außerdem

die Einhaltung der UNO-Konvention.

Förderung heißt:

Der Monitoring-Ausschuss soll den Menschen klar machen, wie wichtig die UNO-Konvention ist.

Dafür soll es zum Beispiel folgendes geben:

- Broschüren
- Veranstaltungen
- Angebote zur Weiterbildung.

Schutz heißt zum Beispiel:

- Der Monitoring-Ausschuss soll sich um Beschwerden kümmern.
- Die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden oft nicht eingehalten.

Der Monitoring-Ausschuss

soll sich in solchen Fällen darum kümmern, dass das aufhört.

- In anderen Ländern können die Überwachungs-Ausschüsse Menschen mit Behinderungen auch vor Gerichten und Ämtern vertreten.
Das kann der Monitoring-Ausschuss aber nicht tun.
Dafür hat er zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Überwachung heißt zum Beispiel:

- Der Monitoring-Ausschuss schaut sich die Gesetze an.
Der Monitoring-Ausschuss prüft:
Passen die Gesetze
zu den Forderungen der UNO-Konvention?
Halten alle die Gesetze ein,
die für Menschen mit Behinderungen da sind?
- Der Monitoring-Ausschuss macht Berichte,
ob die UNO-Konvention in Österreich eingehalten wird.

- Der Monitoring-Ausschuss überwacht, ob es für Menschen mit Behinderungen besser oder schlechter wird.

Aber der Monitoring-Ausschuss **kann** nicht alle Aufgaben erfüllen.

Dafür gibt es zu wenig Geld und zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Aufgaben **Förderung** und **Schutz** kann der Monitoring-Ausschuss nur zum Teil erfüllen. Deshalb beschäftigt er sich vor allem mit der **Überwachung**.

Wie arbeitet der Monitoring-Ausschuss?

Normale Sitzungen

Der Monitoring-Ausschuss macht ungefähr 10 **normale** Sitzungen im Jahr.

Normal heißt: Bei diesen Sitzungen sind nur die Mitglieder dabei.

Aber wir schreiben genau mit, was wir bei diesen Sitzungen besprechen.

Diese Mitschriften finden Sie auf unserer Internet-Seite.

Die Adresse ist: <https://monitoringausschuss.at/protokolle/>

Bei den Sitzungen besprechen wir zum Beispiel:

- Welche Probleme gibt es mit den österreichischen Gesetzen?
- Welche Themen sind besonders wichtig?
Wo muss der Monitoring-Ausschuss besonders dringend etwas tun?
- Welche Themen besprechen wir als nächstes?

- Gibt es Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen in Österreich?
Oder gibt es schlechte Entwicklungen?

Den Monitoring-Ausschuss gibt es seit Dezember 2008.
Seitdem hat es 75 normale Sitzungen gegeben.

Öffentliche Sitzungen

Es gibt ungefähr 2 Mal im Jahr Sitzungen,
bei denen jeder interessierte Mensch dabei sein kann.
Diese Sitzungen heißen **öffentliche Sitzungen**.
Bei diesen Sitzungen sind immer viele Menschen.
Normalerweise sind 150 bis 250 Menschen
bei den öffentlichen Sitzungen.
Bis jetzt hat es 13 öffentliche Sitzungen gegeben.

Die öffentlichen Sitzungen sind abwechselnd in Wien
und in den österreichischen Bundesländern.

Diese öffentlichen Sitzungen sollen ermöglichen, dass

- Menschen mit Behinderungen mitreden
und mitentscheiden können,
wenn es um ihre Angelegenheiten geht.
- jeder Mensch Informationen bekommt,
ob die Rechte der Menschen mit Behinderungen
eingehalten werden.
- jeder Mensch weiß,
was der Monitoring-Ausschuss arbeitet.

Vor allem sollen Menschen mit Behinderungen **selbst**
über ihre Anliegen sprechen können.

Außerdem sollen alle Menschen
über wichtige Themen
von Menschen mit Behinderungen Bescheid wissen.
Dadurch erfahren alle,
welche Probleme es für Menschen mit Behinderungen gibt.
Auch die Personen,
die Entscheidungen treffen können.

Bei den öffentlichen Sitzungen
treffen sich viele Menschen.
Diese Menschen kommen aus verschiedenen Bereichen.
Aber alle haben mit Menschen mit Behinderungen zu tun.
Es ist wichtig,
dass sich diese Menschen regelmäßig treffen.
So erfahren sie von den Problemen,
die Menschen in anderen Bereichen haben.
Und jeder kann den anderen
aus seinem Bereich erzählen.

Bei den öffentlichen Sitzungen
geht es immer um bestimmte Themen.
Zu diesen Themen gibt es immer viele Beiträge
von verschiedenen Menschen.
Der Monitoring-Ausschuss sammelt diese Beiträge.
Nach den Sitzungen gibt es immer Berichte.
In den Berichten steht,
was der Monitoring-Ausschuss
zu den Themen der Sitzungen sagt.

Vorträge, Unterstützung von Arbeits-Gruppen und Gesprächs-Runden

Die Mitglieder des Monitoring-Ausschusses halten viele **Vorträge**.

Bei diesen Vorträgen geht es um wichtige Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Vor allem geht es darum, was in der UNO-Konvention steht.

Die Vortragenden erklären den Menschen, wie Österreich Menschen mit Behinderungen unterstützen muss.

Es gibt auch viele Veranstaltungen, bei denen Mitglieder des Monitoring-Ausschusses dabei sind.

Eine Arbeit wird immer wichtiger:
Die Unterstützung von **Arbeits-Gruppen**.

Zum Beispiel:

- Medien berichten oft falsch über Menschen mit Behinderungen.
Deshalb hat eine Arbeits-Gruppe einen Plan gemacht, wie die Medien richtig über Menschen mit Behinderungen berichten können.
Das hat der Monitoring-Ausschuss unterstützt.
- Die UNO-Konvention ist eigentlich auf Englisch.
Es hat eine deutsche Fassung gegeben.
Aber bei dieser Fassung war nicht alles richtig übersetzt.
Deshalb ist die UNO-Konvention neu ins Deutsche übersetzt worden.
Auch dabei hat der Monitoring-Ausschuss geholfen.

- Es gibt schon länger ein Gesetz über Sachwalterschaft.
Dieses Gesetz soll gerade verbessert werden.
Auch da war der Monitoring-Ausschuss dabei.

Aber leider kann der Monitoring-Ausschuss
bei diesen Arbeits-Gruppen nicht genug mitarbeiten.
Es gibt zu wenig Geld und
zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Außerdem arbeiten die Mitglieder **ehrenamtlich**.
Das heißt, sie bekommen **kein Geld**
für die Arbeit im Monitoring-Ausschuss.

Aber die Mitglieder des Monitoring-Ausschusses
müssen natürlich Geld verdienen.
Sie haben also auch noch eine andere Arbeit.
Deshalb haben sie **nicht genug Zeit**
für den Monitoring-Ausschuss.

Der Monitoring-Ausschuss hat Expertinnen und Experten
zu **Gesprächs-Runden** in 2 Bereichen eingeladen:

- Ein Thema war die **Gesundheits-Versorgung**
von Menschen mit Behinderungen.
Dabei hat der Monitoring-Ausschuss
mit verschiedenen Personen gesprochen,
die in dem Bereich Entscheidungen treffen können.
- Das zweite Thema war eine bessere **Zusammenarbeit**
von Organisationen für Menschen mit Behinderungen.
Es ist um Organisationen gegangen,
die nicht für die österreichische Regierung arbeiten.

Meinung zu Themen und Gesetzen

Der Monitoring-Ausschuss überprüft Gesetze, die mit Menschen mit Behinderungen zu tun haben.

Der Monitoring-Ausschuss sagt auch seine Meinung zu bestimmten Themen.

Die Ergebnisse der Überprüfungen schickt der Monitoring-Ausschuss an die zuständigen Stellen.

Zum Beispiel dem zuständigen Ministerium.

Oder der Landesregierung von einem Bundesland.

Bis jetzt hat der Monitoring-Ausschuss 50 Gesetze überprüft.

Zu ungefähr 50 wichtigen Themen hat der Monitoring-Ausschuss seine Meinung aufgeschrieben und an die zuständigen Stellen geschickt.

Außerdem schickt der Monitoring-Ausschuss regelmäßig Berichte an den Bundes-Behinderten-Beirat.

In diesen Berichten steht, was der Monitoring-Ausschuss arbeitet.

Anfragen von einzelnen Personen

Es gibt viele Beschwerden, dass Österreich die Forderungen der UNO-Konvention nicht einhält.

Der Monitoring-Ausschuss kann einige Anfragen oder Beschwerden von einzelnen Personen annehmen.

Diese Anfragen oder Beschwerden leiten wir an die zuständigen Stellen weiter.

Der Monitoring-Ausschuss kann sich aber leider nicht genug um diese Beschwerden kümmern.

Wir können die betroffenen Personen auch nicht unterstützen.

Dazu haben wir zu wenig Geld und zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Monitoring-Ausschuss kümmert sich um ungefähr 50 Beschwerden und Anfragen im Jahr.

Zusammenarbeit der Bundesländer

Auch die einzelnen Bundesländer überprüfen, ob die UNO-Konvention eingehalten wird.

Es gibt in den Bundesländern eigene Stellen.

Es soll jedes Jahr ein Treffen von allen diesen Stellen geben.

Aber einige haben gerade erst mit der Arbeit angefangen.

Deshalb gibt es noch keine richtige Zusammenarbeit mit dem Monitoring-Ausschuss.

Zusammenarbeit in Europa

Die UNO hat Regeln gemacht, damit auf der Welt die Menschenrechte eingehalten werden.

Jedes Land muss zum Beispiel eine Stelle haben, die auf die Menschenrechte achtet.

Diese Stelle muss genug Geld bekommen, damit sie gut arbeiten kann.

Außerdem muss es genug bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben.

Es gibt in verschiedenen europäischen Ländern solche Stellen.
Und es gibt eine Arbeits-Gruppe,
die diese Stellen unterstützt.

Das ist eine Arbeitsgruppe der europäischen Organisationen,
die sich mit Menschenrechten beschäftigen.

Der Monitoring-Ausschuss hat Kontakt zu dieser Arbeits-Gruppe.

Aber leider hält Österreich
die Regeln der UNO nicht ein,
wie unabhängig eine Menschenrechts-Einrichtung sein muss.

Der Monitoring-Ausschuss hat nicht genug Geld.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
bekommen kein Geld für ihre Arbeit.

Deshalb kann der Monitoring-Ausschuss
bei dieser Arbeits-Gruppe
nicht wirklich mitarbeiten.

Viele europäische Länder besprechen regelmäßig,
ob die UNO-Konvention eingehalten wird.

Der Monitoring-Ausschuss ist regelmäßig
bei diesen Gesprächen dabei.

Zusammenarbeit mit Ländern auf der ganzen Welt

Die UNO überprüft regelmäßig,
ob die Rechte der Menschen mit Behinderungen
beachtet werden.

Der Monitoring-Ausschuss unterstützt diese Prüfung.

Der Monitoring-Ausschuss macht auch
regelmäßig Berichte für die UNO.

Die UNO überprüft nicht nur die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen.

Die UNO überprüft zum Beispiel auch, ob die Rechte von Frauen oder Kindern eingehalten werden. Oder ob in einem Land Menschen gefoltert werden.

Auch bei diesen Überprüfungen unterstützt der Monitoring-Ausschuss die UNO.

Wichtige Themen

Der Monitoring-Ausschuss achtet darauf, welche Forderungen der UNO-Konvention in Österreich **nicht** eingehalten werden.

Mit diesen Problemen beschäftigt sich der Monitoring-Ausschuss besonders.

Österreich hat im Jahr 2008 die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterschrieben.

Deshalb **muss** Österreich die Forderungen der UNO-Konvention einhalten.

Aber in Wirklichkeit hält Österreich noch lange nicht alle Forderungen ein.

In der UNO-Konvention steht, welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben.

Der Monitoring-Ausschuss überprüft, welche Rechte Menschen mit Behinderungen in Österreich **wirklich** haben.

Der Monitoring-Ausschuss überprüft dazu zum Beispiel

- Gesetze und Regelungen
- Beschwerden von betroffenen Personen
- Berichte von Menschen mit Behinderungen

So kann der Monitoring-Ausschuss feststellen, welche Forderungen der UNO-Konvention **nicht eingehalten** werden.

Der Monitoring-Ausschuss überprüft also:
Welche Rechte haben Menschen mit Behinderungen in Österreich **nicht**?

Dann macht der Monitoring-Ausschuss die Menschen darauf aufmerksam.

Zum Beispiel mit Berichten, die für alle Menschen zugänglich sind.

1. Rückmeldungen zu wichtigen Themen

Der Monitoring-Ausschuss überprüft, wo es Probleme für Menschen mit Behinderungen gibt.

Der Monitoring-Ausschuss überprüft,

- wo die UNO-Konvention **nicht** eingehalten wird
- wo die zuständigen Stellen eine Forderung der UNO-Konvention nicht **richtig verstehen**.

Dann gibt der Monitoring-Ausschuss eine Rückmeldung, was geändert werden muss.

Der Monitoring-Ausschuss hat schon zu sehr vielen Themen eine Rückmeldung gegeben.

Zum Beispiel:

- Werden in Österreich alle Menschenrechte eingehalten?
- Werden in Österreich alle Rechte von Kindern eingehalten?
- Können Menschen mit Behinderungen bei wichtigen Entscheidungen mitreden?
Können sie Entscheidungen beeinflussen?
- Gibt es Schulen und Ausbildungen, wo Menschen mit Behinderungen **gemeinsam** mit Menschen ohne Behinderungen lernen können?
- Gibt es Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen?
- Gibt es genug Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderungen?
- Bekommen Menschen mit Behinderungen eigenes Geld, damit sie ihre Unterstützung selbst aussuchen können?
- Können Menschen barrierefrei in eigenen Wohnungen leben?
- Bekommen die Angehörigen von Menschen mit Behinderungen genug Unterstützung?
- Gibt es noch immer große Einrichtungen, in denen viele Menschen mit Behinderungen leben müssen?

2. Wichtige Themen bei den öffentlichen Sitzungen

Der Monitoring-Ausschuss macht regelmäßig Sitzungen, bei denen jeder interessierte Mensch dabei sein kann.

Diese Sitzungen heißen **öffentliche Sitzungen**.

Bei diesen Sitzungen geht es um besonders wichtige Themen.

Der Monitoring-Ausschuss überprüft, welche Themen für Menschen mit Behinderungen **besonders wichtig** sind.

Zum Beispiel Probleme, die sehr viele Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Monitoring-Ausschuss hat festgestellt,
dass folgende Themen besonders wichtig sind:

- Beschäftigungs-Therapie.
- Gemeinsame Bildung für Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen.
- Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen.
- Missbrauch von Menschen mit Behinderungen.
- Persönliche Assistenz.
Zum Beispiel gibt es keine Persönliche Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- Unterstützung, wenn ein Mensch mit Lernschwierigkeiten wichtige Entscheidungen treffen muss.
- Eigenes Geld, damit Menschen mit Behinderungen Persönliche Assistenz selber bezahlen können.
- Barrierefreie Bildung.
Menschen mit allen möglichen Behinderungen müssen die gleichen Möglichkeiten haben, wie alle anderen Menschen.
Zum Beispiel müssen sie die gleichen Ausbildungen machen können.
- Passende Gesundheits-Versorgung für Menschen mit Behinderungen.
- Eine Arbeits-Gruppe der UNO hat Vorschläge gemacht, was Österreich für Menschen mit Behinderungen verbessern muss.
Österreich muss diese Vorschläge umsetzen.
- Behörden und Ämter müssen barrierefrei sein.
- Menschen mit Behinderungen müssen bei Regelungen und Gesetzen mitentscheiden können.

- Es darf keine großen Einrichtungen mehr geben, in denen Menschen mit Behinderungen leben müssen.
- Menschen mit Behinderungen müssen die gleichen Rechte haben, wenn sie eine Partnerschaft oder eine Familie haben wollen.

3. Anfragen und Beschwerden von einzelnen Personen

Der Monitoring-Ausschuss

kann einige Anfragen oder Beschwerden von einzelnen Personen annehmen.

Bei diesen Anfragen und Beschwerden geht es sehr oft um Sachwalterschaft und **Bildung**.

Zum Beispiel:

- Viele betroffene Personen sind mit der Sachwalterschaft **allgemein** nicht zufrieden. Aber sie können nicht mitentscheiden, dass sich etwas ändert.
- Viele Personen sind mit einer **bestimmten** Sachwalterin oder einem **bestimmten** Sachwalter nicht zufrieden. Aber viele können sich die Sachwalterin oder den Sachwalter nicht aussuchen.
- Manche Sachwalterinnen oder Sachwalter verhindern, dass ein Mensch mit Behinderung Kontakt zu seiner Familie hat.
- Viele Lehrerinnen und Lehrer wissen nicht, wie sie mit Kindern mit Behinderungen umgehen müssen.
- Es gibt zu wenige Vorbereitungen, damit Kinder mit Behinderungen gleichberechtigte Möglichkeiten haben.

- Manche Kinder mit Behinderungen **dürfen** nicht mit Kindern ohne Behinderungen in die Schule gehen.

Oft ist es nicht klar,

welche Stelle für ein Problem zuständig ist.

Dann kann es sehr lange dauern,

bis Menschen mit Behinderungen Unterstützung bekommen.

Wesentliche Hindernisse

Einige wesentliche Hindernisse verhindern, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich eingehalten werden:

1. Zuständigkeit

In Österreich sind verschiedene Stellen zuständig, wenn es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht.

Für manche Probleme

sind die Behörden der **Bundesländer** zuständig.

Für andere Probleme ist der **Staat** Österreich zuständig.

Deshalb gibt es unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern.

Das heißt zum Beispiel:

Menschen mit Behinderungen haben

in Wien andere Möglichkeiten

als in der Steiermark oder in Salzburg.

Das ist ungerecht und gegen die UNO-Konvention.

In jedem Bundesland treffen andere Personen Entscheidungen. Diese Personen haben unterschiedliche Meinungen, wie wir Menschen mit Behinderungen behandeln sollen. Deshalb gibt es große Unterschiede zwischen den Bundesländern.

Besonders große Unterschiede gibt es zum Beispiel bei diesen Punkten:

- Schule und Ausbildung
- Persönliche Assistenz für die Freizeit
- Förderung von kleinen Kindern mit Behinderungen
- Geld für Hilfsmittel
- Es gibt unterschiedliche Regelungen für das barrierefreie Bauen von Gebäuden.
- Der Schutz vor Diskriminierung ist in Österreich nicht überall gleich.

Das heißt: Es gibt in Österreich **keine gleiche** Behandlung von Menschen mit Behinderungen.

Es ist für Menschen mit Behinderungen **nicht klar**, welche Rechte sie haben.

Der Monitoring-Ausschuss ist besorgt:

Die verantwortlichen Personen **wollen** dieses Problem nicht ändern.

Die Bundesländer und der Staat Österreich reden nicht viel über eine Verbesserung der Lage von Menschen mit Behinderungen.

Niemand will darüber reden,
ob man die Zuständigkeit anders regeln kann.
Es gibt auch keine guten Ideen,
wie man die Lage für Menschen mit Behinderungen
verbessern könnte.

Es muss dringend eine Arbeits-Gruppe
für ganz Österreich geben.
Diese Arbeits-Gruppe muss für alle Bundesländer
und alle zuständigen Abteilungen Pläne machen.
Nur so kann es einheitliche Regelungen
in **ganz Österreich** geben.

2. Barrierefreiheit

Für die Barrierefreiheit sind viele verschiedene Stellen verantwortlich.
Barrierefreiheit ist eine **Verpflichtung** für die Bundesländer
und für den Staat Österreich.
Aber das ist vielen zuständigen Personen nicht klar.

Es gibt bestimmte Regeln,
wie man barrierefrei baut.
Aber diese Regeln
kennen viele zuständige Personen gar nicht.
Außerdem gibt es kein eindeutiges Gesetz für diese Regeln.

Das heißt:
In der UNO-Konvention steht,
dass es Barrierefreiheit geben **muss**.
Also gibt es eigentlich
eine Verpflichtung zur Barrierefreiheit.

Aber es ist fast nicht möglich,
dass diese Verpflichtung wirklich durchgesetzt wird.

Es gibt zwar einige Vorschriften für das barrierefreie Bauen.
Aber diese Vorschriften sind sehr ungenau.
Es muss ganz genaue Vorschriften geben,
was für die Barrierefreiheit wichtig ist.

Es muss für die Barrierefreiheit einen Plan geben,
der für **ganz Österreich** gleich gilt.

3. Mitwirken bei Entscheidungen

In der UNO-Konvention steht,
dass Menschen mit Behinderungen
bei Entscheidungen über sie selbst **mitentscheiden** dürfen.
Das heißt Partizipation.

Aber die verantwortlichen Personen verstehen nicht,
was das wirklich bedeutet.

Oft bekommen betroffene Personen nur die Information,
dass es eine bestimmte Entscheidung gegeben hat.

Manchmal hören sich die verantwortlichen Personen
die Meinung von Menschen mit Behinderungen an.
Aber oft handeln sie nicht danach.

Es gibt genaue Regeln für die Beteiligung an Entscheidungen.
Aber diese Regeln kennt fast niemand.

4. Wie sehen wir Behinderungen?

Viele Menschen glauben noch immer, dass Behinderungen Krankheiten sind. In der UNO-Konvention steht aber: Behinderung entsteht dadurch, dass es überall Hindernisse für Menschen mit Behinderungen gibt.

Diese Meinung gibt es in Österreich noch nicht oft. Es gibt zwar hin und wieder Versuche, dass wir Behinderung richtig verstehen. Es ist aber sehr wichtig, dass alle verantwortlichen Personen völlig anders denken als jetzt.

Zum Beispiel im Bereich Bildung: Bildung muss für alle Menschen **völlig gleich** sein. Es kann nicht sein, dass Menschen mit Behinderungen ein „bisschen gleich“ behandelt werden.

Auch bei der Arbeit darf es keine Hindernisse geben. Menschen mit Behinderungen können oft einen bestimmten Job nicht machen, nur weil es Hindernisse gibt. Nicht, weil sie krank sind.

Das gilt auch für das Wohnen. Menschen mit Behinderungen können oft nicht entscheiden, **wo** und **mit wem** sie wohnen wollen.

Oft müssen sie in großen Einrichtungen leben.
Dort haben sie fast keinen Kontakt
zu Menschen ohne Behinderungen.
Und das ist nur deshalb so,
weil es zu wenig Unterstützung
beim selbstständigen Wohnen gibt.

Das darf nicht sein.
Es darf auch nicht sein,
dass es ein paar kleine Verbesserungen
beim Arbeiten oder Wohnen gibt.
Die betroffenen Bereiche müssen
vollständig neu gemacht werden.

5. Wie sehen wir Menschen mit Behinderungen?

Viele Menschen wollen
mit Menschen mit Behinderungen nichts zu tun haben.
Viele wissen nicht,
wie sie mit Menschen mit Behinderungen umgehen sollen.
Sie haben sogar Angst vor einem Kontakt.

Viele Menschen verstehen auch nicht,
dass eine Behinderung keine Krankheit ist.
Die meisten Menschen glauben,
dass Menschen mit Behinderungen hilflos sind.
Auch in den Medien werden Menschen mit Behinderungen
oft als arm und hilflos dargestellt.

Sie bekommen oft Mitleid
und unsere Gesellschaft sagt:
„Menschen mit Behinderungen **dürfen** bei uns leben.“

Aber das ist der falsche Weg.

„Dürfen“ klingt so:

Menschen mit Behinderungen brauchen eine **Erlaubnis**,
gemeinsam mit uns zu leben.

Aber sie brauchen keine Erlaubnis.

Sie haben **das Recht** darauf,
gleichberechtigt in unserer Gesellschaft zu leben.

Wir müssen auch etwas dafür tun,
damit Menschen mit Behinderungen
gleichberechtigt in unserer Gesellschaft leben können.
Zum Beispiel muss es die richtige Unterstützung geben.
Und das würde auch Geld kosten.

Aber oft gibt es wichtige Maßnahmen nicht,
weil sie angeblich zu teuer sind.
Oft werden die Rechte
der Menschen mit Behinderungen nicht eingehalten,
weil das Geld kosten würde.

6. Was muss geschehen?

Bei der UNO gibt es eine Arbeits-Gruppe,
die die Rechte der Menschen mit Behinderungen überprüft.
Diese Arbeits-Gruppe hat im September 2013 überprüft,
ob Österreich die Forderungen der UNO-Konvention einhält.
Diese Überprüfung heißt: **Staaten-Prüfungs-Verfahren**.

Der Monitoring-Ausschuss hat diese Überprüfung unterstützt.
Er hat zum Beispiel Berichte
für die Arbeits-Gruppe der UNO geschrieben.

Nach der Überprüfung
hat die Arbeits-Gruppe der UNO
einen Bericht geschrieben.
Dort steht, was Österreich noch tun muss.
Diese Empfehlungen muss Österreich
bis zur nächsten Überprüfung umsetzen.
Die nächste Überprüfung ist wahrscheinlich nächstes Jahr.

Die Arbeits-Gruppe der UNO
hat viele Empfehlungen in den Bericht geschrieben.
Es gibt auch sehr genaue Anweisungen,
wie man die Empfehlungen umsetzen kann.

Trotzdem werden die meisten Empfehlungen
nur **sehr langsam** umgesetzt.
Manche Empfehlungen werden **gar nicht** umgesetzt.
Es gibt keinen sinnvollen Plan,
wie das geschehen soll.

Die verantwortlichen Personen
wollen keine wirklich großen Veränderungen.
Diese Veränderungen wären aber notwendig.
Sonst hält Österreich die Menschenrechte
der Menschen mit Behinderungen nicht ein.